

Niederschrift

über die 8. öffentlichen Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 16.11.2015
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Beile, Wilhelm	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Greiwe-
Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Querdel, Michael	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Buddenkotte, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Holz, Peter	
Nieße, Walter	-sachk. Bürger-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Krampe, Kay	-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter und die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Breitbandversorgung Füchtorf

Bgm. Uphoff führt aus, dass nach Rücksprache mit der RWE Fibernet sowie der Vodafone sich der Bürgerinformationstermin aufgrund von internen Abstimmungen verzögere.

1.2. Baugenehmigung Geräteraum Heimathaus

Bgm. Uphoff berichtet zur zwischenzeitlich erteilten Baugenehmigung für einen Geräteraum als eigenständiges Gebäude zum Heimathaus Füchtorf vom 06.10.2015. Hierzu werden von Herrn Krützkamp als Vorsitzenden des Heimatvereins nähere Erläuterungen auch hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs der Errichtung des Gebäudes gegeben.

1.3. Kreisverkehr Glandorfer Straße/Laerer Straße/Militer Straße

Bgm. Uphoff berichtet zum Sachstand zur Instandsetzung des Pflasters im Kreisverkehr durch den Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger.

1.4. Beverbrücke Nr. 22

Bgm. Uphoff berichtet zur Sanierung der Brücke Nr. 22 über die Bever und die festgestellte Verringerung der lichten Durchfahrtsbreite zwischen den Brückenkappen sowie der rauen Oberfläche im Rahmen der erfolgten Abnahme. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben. Einzelfragen aus dem Ausschuss zum Belag sowie der Überfahrtsbreite werden beantwortet. Darüber hinaus wird von Bgm. Uphoff abschließend darauf verwiesen, dass die gleichen Probleme auch der Gemeinde Glandorf als gemeinsamen Kostenträger mit der Stadt Sassenberg bekannt seien. Die Oberfläche sei nachzuarbeiten.

1.5. Wasserversorgung Waterort

Bgm. Uphoff berichtet zur Verlegung der Wasserleitung in der Bauerschaft Waterort in Verlängerung der Vinnenberger Straße und gibt hierzu nähere Erläuterungen aus der Sitzung des Betriebsausschusses am 05.11.2015. Von Bgm. Uphoff und dem Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass der Anschluss- und Benutzungszwang für bis zu zehn Jahren ausgesetzt werden könne bei entsprechendem Nachweis der Erneuerung der Hauswasserversorgung.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Regionalplan Münsterland - Sachlicher Teilabschnitt Energie -Bericht zum Verfahrensstand-

Bgm. Uphoff führt aus, dass am 10.11.2015 ein Besprechungstermin bei der Bezirksregierung Münster zum Sachlichen Teilabschnitt Energie des Regionalplanes stattgefunden habe. Hingewiesen worden ist darauf, dass mit der Rechtskraft des Teilabschnittes Ende Januar 2016/Anfang Februar 2016 seitens der Bezirksregierung gerechnet werde. Die für Füchtorf relevanten

Eignungsbereiche werden nun anhand von vorbereitetem Kartenmaterial mit Überlagerung der Darstellungen des ursprünglichen Gebietsentwicklungsplanes, des nunmehr im Verfahren befindlichen Sachlichen Teilabschnittes Energie sowie der Darstellungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes eingehend erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Im Anschluss hieran wird von Bgm. Uphoff auf die bereits frühzeitig erforderliche Anpassungspflicht des Flächennutzungsplanes und die Durchführung der Artenschutzprüfung bei der Windenergieplanung eingegangen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion äußern sich verschiedene Ausschussmitglieder kritisch zur Vorgehensweise der Bezirksregierung Münster. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass aus dem Besprechungstermin am 10.11.2015 seitens der Vertreter der Bezirksregierung ein Informationstermin für die im Rat der Stadt Sassenberg vertretenen Fraktionen angeboten worden ist. Darüber hinaus wird von Bgm. Uphoff auf die kritische Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zur Anpassungspflicht eingegangen. Betont wird von Bgm. Uphoff abschließend, dass auf das Terminangebot der Bezirksregierung eingegangen werden sollte. Der Ausschuss ist der einhelligen Auffassung, einen Besprechungstermin seitens der Verwaltung zu initiieren. Die Darstellung der Windenergievorrangbereiche WAF 03 und WAF 04 sind in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichnet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. **Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf**

-7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen-

Bgm. Uphoff geht anhand der Vorlage vom 03.11.2015 nochmals dezidiert auf die Historie des Beteiligungsverfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf ein. Die Beschlusslage wird auf Anfrage aus dem Ausschuss nochmals eingehend erläutert. Auf die Funktion der Stadt Sassenberg als Träger öffentlicher Belange im Planverfahren der Gemeinde Glandorf wird eingegangen. Von Am. Hölscher wird in diesem Zusammenhang betont, dass die Entscheidung grundsätzlich im Rat der Gemeinde Glandorf getroffen werde. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Beratungsfolge derzeit seitens der Gemeinde Glandorf noch nicht weiter terminiert sei.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Es verbleibt bei dem Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 26.03.2014 –Pkt. 10 d. N.- wonach neben der Sonderbaufläche 7.3 auch weiterhin die Sonderbauflächen 7.4 a und 7.4 b für die Nutzung der Windenergie nördlich der Doppelschossanlage Harkotten zurückgewiesen werden, da sich nach Prüfung des Antrages des Herrn Ferdinand Freiherr von Korff vom 14.08.2015 keine abschließend neuen, aus dem Blickwinkel der Stadt Sassenberg als Träger öffentlicher Belange, Entscheidungsgründe ergeben haben. Die denkmalrechtliche Würdigung kann von hier aus nicht beurteilt werden. Es bleibt der Gemeinde Glandorf unbenommen, die gutachterlichen unterschiedlichen

Einschätzungen abschließend zu bewerten. Soweit ein Mindestabstand von 800 m zu Wohngebäuden auf der Schlossinsel eingehalten wird, kann anschließend ggf. ein erneutes Beteiligungsverfahren durch die Gemeinde Glandorf eingeleitet werden, eine aktualisierte Stellungnahme der Stadt Sassenberg als Träger öffentlicher Belange wäre dann ggf. zu erarbeiten.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. von-Ketteler nicht teilgenommen.

4. **Bebauungsplan "Kirchvenn"**
-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Elver Dämmken/Glandorfer Straße-

Von der Verwaltung wird auf die Vorlage vom 04.11.2015 sowie die heutige Tischvorlage vom 16.11.2015 dezidiert eingegangen. Auf das nunmehr vorliegende zusätzliche Informationsmaterial zur Änderung des Bebauungsplanes und die städtebauliche Abstimmung wird hingewiesen. Auf die Durchführung eines Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gem. § 13 BauGB kann verzichtet werden, da die Nachbarzustimmung vorliegt.

Der Vorsitzende, Am. Büdenbender und Am. Hartmann-Niemerg betonen, dass sie grundsätzlich dieser Änderung des Bebauungsplanes zustimmen, da hier insbesondere dem Grundsatz der Innenverdichtung entsprochen werde.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Kirchvenn‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da das Nachbareinvernehmen vorliegt.“

5. **Anliegerantrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Straße Hoher Kamp in Füchtorf**

Anhand der Sitzungsvorlage vom 05.11.2015 wird von der Verwaltung auf den Anliegerantrag vom 15.10.2015 dezidiert eingegangen. Nähere Erläuterungen werden insbesondere zur Abhandlung der Thematik im Jahre 2009 aufgrund eines SPD-Ortsvereinsantrages gegeben. Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelt sich eine kurze Diskussion in deren Verlauf sich verschiedene Ausschussmitglieder insbesondere über die Wirtschaftswegeführung Hoher Kamp äußern. Auf den Zustand der Bankette wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird von Herrn Schlotmann erläutert, dass die in Rede stehende Wirtschaftswegeverbindung nicht dem Außenbereich zuzuordnen sei, sondern durch rechtsverbindliche Bebauungspläne gefasst sei.

Nach kurzer weiterer Diskussion ist sich der Ausschuss dahingehend einig, zunächst auf eine Beschlussfassung zu verzichten und die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf nochmals eine Temporeduzierung auf 30 km/h, hilfsweise auf 50 km/h zu erörtern. Hierzu sollte in einer der nächsten Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf weiter berichtet werden.

6. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von Am. Hartmann-Niemerg wird auf die Breitbandversorgung der Bauerschaften Subbern und Rippelbaum im Vorwahlbezirk 02583 eingegangen. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass die Kabelverzweiger derzeit aufgerüstet würden. Hierzu werde eine separate Abfrage bei der Deutschen Telekom zur Berichterstattung im Infrastrukturausschuss am 19.11.2015 erfolgen.

Von Am. Schöne wird auf die seines Erachtens zusätzlich erforderliche Fahrbahnmarkierung im Bereich des Radweges vom Kreisverkehr Ravensberger Straße/Sassenberger Straße verwiesen.

Am. Schöne führt weiter aus, dass in Höhe der Bushaltestelle am Friedhof Füchtorf eine Überprüfung der Seitenbereiche erfolgen sollte, um ein gefahrloses Ein- und Aussteigen zu gewährleisten.

Abschließend wird von Am. Schöne auf das seines Erachtens erforderliche Schneiden der Seitenbereiche des Radweges von Sassenberg Richtung Fichtenbusch hingewiesen.

7. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Herr Willi Freese thematisiert die Breitbandversorgung über die Ravensberger Straße –K 51- in die Bauerschaft Elve.

Abschließend wird von Herrn Stefan Wöstmann auf Vermessungsarbeiten im Bereich der Ravensberger Straße –K 51- hingewiesen. Hierzu wird von Herrn Willi Freese erläutert, dass er nach Rücksprache mit den Vermessungstechnikern vor Ort erfahren habe, dass die Vermessungsarbeiten für eine Sanierung der Fahrbahn in Teilbereichen durchgeführt würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:10 Uhr.

Sassenberg, 16.11.2015

Anlg.: 3

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer